

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 55 (1963)

**Heft:** 4

**Artikel:** Aufruf des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1963

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354074>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 4 - APRIL 1963 - 55. JAHRGANG

## Aufruf des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1963

Arbeiter und Angestellte!  
Werktätige Frauen und Männer in Stadt und Land!

In einer Welt politischer Spannungen und sozialer Umwälzungen rufen wir Euch auf, den Weltfeiertag der Arbeit, den 1. Mai, festlich zu begehen und für die Idee der weltumspannenden Solidarität aller Arbeitenden zu demonstrieren. Die Arbeit, einst die ausgebeutete Dienerin der sich entfaltenden kapitalistischen Wirtschaft, rückt immer mehr in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens, neue Maßstäbe des sozialen Handelns werden aufgestellt und dienen dazu, alte Vorurteile zu beseitigen und das soziale Gesicht unserer Zeit neu zu formen. Diese Aufgabe stellt uns alle vor große Verantwortlichkeiten und verlangt von uns, daß wir uns mit Entschlossenheit und Weitblick für den sozialen Fortschritt und den Ausbau der Demokratie in Politik und Wirtschaft einsetzen.

In der Wirrnis unserer Zeit, da alte, das Leben der Völker bestimmende Herrschaftsformen dahinfallen, ist es nicht leicht, die aufbauenden sozialen Kräfte von jenen Bestrebungen zu scheiden, die unter der Maske der sozialen Gesinnung oder der nationalen Größe nur neue Systeme der Unterdrückung und Ausbeutung unterhalten oder errichten wollen. Die internationale freie Gewerkschaftsbewegung hat von jeher einen harten Kampf gegen alle jene geführt, die der Freiheit und Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen zuwiderhandelten, und sie ist gewillt, in diesem Kampfe nicht nachzulassen. Es ist unser aller Aufgabe, im großen Ringen zwischen den Kräften der Diktatur und der Demokratie ohne Zögern und Unklarheiten Stellung zu beziehen, wachsam zu sein und alle kommunistischen oder faschistischen Versuche, die Front der Demokratie zu schwächen oder zu verwirren, zurückzuweisen. Wir fühlen uns mit den spanischen Arbeitern, die, ungeachtet der brutalen Unterdrückungsmethoden des Franco-Regimes, für ihre Gewerk-

schaftsrechte und für eine ausreichende Entlohnung kämpfen, ebenso verbunden wie mit den Arbeitern, die sich unter kommunistischer Herrschaft nach einem Leben in Freiheit und Menschenwürde sehnen. Die freien Gewerkschaften versichern alle jene ihrer Solidarität, die mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes für den gerechten Anteil am Sozialertrag eintreten. Sie tun es in der Ueberzeugung, daß der Friede in der Welt nur erhalten und gesichert werden kann, wenn Not und Elend durch die Herbeiführung sozial gerechter und befriedigender Arbeits- und Existenzverhältnisse zum Verschwinden gebracht werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, den Entwicklungsvölkern beim Aufbau einer sozialen Ordnung beizustehen, indem die Bildung freier Gewerkschaften gefördert und dafür gesorgt wird, daß die Massen aus den Fesseln der Unwissenheit befreit werden. Auf der Scheide zwischen einer Welt des Friedens, des fortschreitenden solidarischen Zusammenwirkens auf der einen und einer Welt des schonungslosen Völkermordes auf der anderen Seite, bilden die Versuche mit nuklearen Vernichtungswaffen eine besondere Gefahr. Ihre Beendigung muß vor allem gefordert werden.

### Arbeiter und Angestellte!

Unser Land gleicht einer Insel, die rings von sozialer und politischer Unruhe umgeben ist. Seit Jahren läuft unsere Wirtschaft auf hohen Touren und hat zu einer Voll-, ja Ueberbeschäftigung geführt, die nur durch den Beizug einer früher kaum je denkbar hohen Zahl ausländischer Arbeitskräfte bewältigt werden kann. Der Gefahren, die mit einer solchen Ueberbeanspruchung der Wirtschaft verbunden sind und die sich vor allem in einem allgemeinen Preisauftrieb und in einer Verschärfung des Arbeitstempes auswirken, sind wir uns alle bewußt. Dennoch wäre es falsch, dem gesunden Wachstum der Wirtschaft, der Verbesserung unserer Leistungsfähigkeit Hindernisse in den Weg zu legen. Im Gegenteil ist alles zu tun, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu erhalten und die Arbeitsplätze zu sichern. Wir fordern jedoch, daß jene übersetzten Ausweitungen der Produktion, die lediglich dazu dienen, die Gewinnmöglichkeiten bis zum äußersten auszunützen, ohne damit die Produktivität zu verbessern, unterbleiben. Das wirksamste Mittel hierzu liegt darin, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht weiter anwachsen zu lassen. Unsere ausländischen Arbeitskollegen wissen, daß wir zu ihnen stehen und sie in unseren Gewerkschaften zu den Unsrigen zählen; sie werden aber auch begreifen, daß wir einer schädlichen Ueberdimensionierung der Wirtschaft, deren Nachteile vor allem die Arbeitnehmerschaft zu spüren bekommt, nicht untätig zusehen können.

Die Löhne und Arbeitsbedingungen konnten im vergangenen Jahr

wesentlich verbessert werden. Der gerechte Anteil des Arbeitnehmers am wachsenden Sozialprodukt ist auch weiterhin zu fordern. Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern bilden den besten Weg, um hierbei das rechte Maß zu finden. Arbeiter und Angestellte! Denkt daran, daß die Gewerkschaft Eure Interessen um so besser vertreten kann, je geschlossener Ihr selbst hinter ihr steht. Die Solidarität muß mit dem Verhalten jedes einzelnen beginnen.

Mit großer Besorgnis erfüllt uns die fortschreitende Teuerung, die jeweilen einen Teil des gewonnenen Reallohnes wieder wegfrisst. Wir haben uns zusammen mit der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten entschieden gegen behördliche Maßnahmen gewendet, die eine Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge hatten, und wir halten es für unsere Aufgabe, auch weiterhin den Versuchen zu vermeidbaren und unberechtigten Preis erhöhungen entgegenzutreten. Eine wertvolle Hilfe wird uns dabei ein preisbewußteres Verhalten der Konsumenten sein.

### Werkätige Männer und Frauen!

Trotz der anhaltend guten Wirtschaftslage hat sich das soziale Klima in unserem Lande verschlechtert. Einflußreiche Kreise trachten danach, die Notwendigkeiten der Konjunkturdämpfung zu benutzen, um den sozialen Fortschritt zu bremsen. Die Verhandlungen des Ständerates über das neue Arbeitsgesetz haben einen Rückschritt gebracht. Sie drohen, die mühsam errungene und unter großen Zugeständnissen der Arbeiterschaft erlangte Verständigung in der Frage der gesetzlichen Normalarbeitszeit zum Scheitern zu bringen. Es erfordert die geschlossene solidarische Haltung aller Arbeitnehmer, wenn das Arbeitsgesetz doch noch eine annehmbare, den sozialen Fortschritt bejahende Gestalt gewinnen soll.

Eine große Aufgabe ist unserem Lande gestellt, durch den Ausbau der Sozialpolitik die Alten, Witwen und Waisen, die Kranken und Invaliden vor Not zu bewahren. Die sechste AHV-Revision, die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und der Erwerbsersatzordnung sollen die soziale Sicherheit in entscheidender Weise verbessern. Vor allem soll durch die Revision der AHV und den Ausbau der kantonalen und kommunalen Sozialzuschüsse eine minimale Existenzbasis gesichert werden. Ebenso muß es unser Ziel sein, die Mutterschaft zu schützen, indem den Wöchnerinnen eine Verdienstausfallentschädigung zuerkannt wird.

### Arbeiter und Angestellte!

Der 1. Mai ruft uns allen in Erinnerung, unter welch schweren Kämpfen und großen Opfern vergangene Generationen von Arbei-

tern die Stellung der Arbeiterschaft verbessert und einen sozialen Wandel bewirkt haben, der den Arbeitnehmer heute als Gleichberechtigter seine Forderungen erheben läßt. Die Solidarität aller Arbeitenden ist nicht nur das Band, das Völker und Länder verbindet und die beste Garantie des Friedens bildet, sie ist auch die Grundlage des sozialen Wohlstandes und einer fortschrittlichen demokratischen Ordnung. Bezeugt Euren Willen zur Solidarität, indem Ihr am 1. Mai an den Demonstrationen teilnehmt und dem Zukunftsglauben und Zukunftswillen der Arbeiterschaft kraftvollen Ausdruck gebt.

*Bundeskomitee des  
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.*

## Soziologische Elemente einer Begriffsbestimmung der Sozialen Sicherheit<sup>1</sup>

### *I. Einleitung*

In der Auseinandersetzung über den allfälligen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft spielt der Begriff der «Sozialen Sicherheit» eine bedeutsame Rolle. Im allgemeinen ist man sich einig darüber, daß nach dieser Richtung Schwierigkeiten auftreten werden. Die Artikel 117 bis 122 des Römer Vertrages umschreiben in großen Zügen ein System der Sozialen Sicherheit, dem sich, soweit keine Sonderregelung getroffen wird, jedes neue Mitglied der Gemeinschaft anzupassen hat. Die Schweiz befindet sich zurzeit aber noch in der Phase des schrittweisen Aufbaues der Sozialpolitik; an Stelle einer eigentlichen Sozialen Sicherheit verfügen wir nur über ein unvollständiges und oft zusammenhangloses Nebeneinander von Sozialversicherungen. Es scheint noch unmöglich, Genaueres vorauszusagen über die Schwierigkeiten, denen die schweizerische Sozialgesetzgebung im Fall einer Integration in die Soziale Sicherheit des Gemeinsamen Marktes begegnen wird.

Dagegen ist es beim gegenwärtigen Stand der Diskussion nützlich, eine nähere Abgrenzung dieses Begriffes der «Sozialen Sicherheit» zu versuchen, der, wie bereits erwähnt, mehr und mehr die Zukunft der schweizerischen Sozialgesetzgebung bestimmen wird.

### *II. Die historische Entwicklung*

Der Begriff der «Sozialen Sicherheit» ist französischen Ursprungs. Er ist eng verbunden mit der Entwicklung der französischen Gesetz-

---

<sup>1</sup> Uebersetzt aus dem in Nr. 2, 1963, der «Revue syndicale suisse» französisch erschienenen Artikel.